MALTESER
ORDENSHAUS

Hausordnung

Sehr geehrte Bewohnerin/sehr geehrter Bewohner!

Wir begrüßen Sie herzlich im MALTESER Ordenshaus des Souveränen Malteser Ritterordens.

Wir möchten Ihnen ein neues Zuhause bieten, in dem Sie sich Wohlfühlen und ein Leben in einer Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten führen können. Für ein gutes Zusammenwirken aller Menschen, die im Haus wohnen und arbeiten ist es erforderlich, bestimmte Regeln einzuhalten. Daher bringen wir Ihnen mit dieser Hausordnung neben allgemeinen Informationen einige wichtige Bestimmungen zur Kenntnis.

1 Aufnahme

Sie haben sich zu einem Aufenthalt bei uns entschlossen. Innerhalb der ersten 2 Monate ist zwischen Ihnen und dem Rechtsträger des Hauses ein schriftlicher Heimvertrag abzuschließen. Dieser regelt unter anderem auch die Kosten für Ihren Aufenthalt in unserem Haus.

Um im Bedarfsfall jederzeit Ihre Angehörigen, Ihre Erwachsenenvertretung oder Vertrauenspersonen erreichen zu können, ist es erforderlich, dass der Verwaltung Wohnadresse und Telefonnummer jeweils aktuell vorliegen. Diese Mitteilungspflicht trifft die Angehörigen, die Erwachsenenvertretung und die Vertrauenspersonen unserer BewohnerInnen. Dies ist insbesondere auch bei Urlaub und sonstigen Zeiten der Abwesenheit zu beachten. Neue Telefonnummern und Adressänderungen sind daher umgehend in der Verwaltung bekannt zu geben.

2 Unser Miteinander

Sie dürfen erwarten, dass MitbewohnerInnen und MitarbeiterInnen unseres Hauses Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im Gegenzug dürfen wir dies auch von Ihnen erwarten.

3 Hausleitung

Mit der Hausleitung des Hauses ist Herr Direktor Mag. Thomas Kissich betraut. Sein Büro befindet sich im Verwaltungstrakt im Erdgeschoss (Neubau). Für Ihre Anliegen steht Ihnen der Leiter des Hauses gerne zur Verfügung. Sollte dieser nicht erreichbar sein, wenden Sie sich an die Verwaltungsangestellten oder den Leiter des Pflegedienstes. Die Hausleitung und Pflegedienstleitung kann zu jeder Zeit, auch in Abwesenheit der BewohnerInnen das Wohnappartement betreten, wenn dies nötig erscheint.

4 Verwaltung

Die Verwaltung wird gemeinsam mit Herrn Dir. Mag. Kissich, von Mag. Aleksandra Stefanovic und Jennifer Enzmann geführt. Bei Abwesenheit der Hausleitung nimmt Herr Gerhard Ernst, MSc (Leiter des Pflegedienstes) dessen Vertretung war. Sein Büro befindet sich im Erdgeschoss. Für Sachfragen im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt in unserem Haus stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung jederzeit von Montag bis Donnerstag 08:00 -12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 12:30 und 13:00 – 14:00 gerne zur Verfügung.

5 Pflege/Wohnen

Der Pflegebereich wird vom Leiter des Pflegedienstes Herrn DGKP Gerhard Ernst, MSc, geführt. Sein Büro befindet sich im Erdgeschoss, Neubau. Fragen zur Pflege und Betreuung richten Sie oder Ihre Vertrauensperson bitte an Herrn Ernst, die Wohnbereichsleitung oder an das Pflegepersonal.

6 Ärztliche Betreuung

Für Ihre allgemeinmedizinische Betreuung stehen Ihnen unsere ÄrztInnen, Herr Dr. Stefan Michael Spannbauer (Ärztliche Leitung) und Frau Dr. Christiane Brunner, zur Verfügung. Ärztliche Visiten werden regelmäßig durchgeführt. Es besteht auch die Möglichkeit der freien Arztwahl. Im Fachbereich Neurologie betreut uns als Konsiliararzt Herr Dr. Konstantin Tögl. Für die palliativärztliche Betreuung unseres Hauses ist Herr Prof. Dr. Johannes Miczoch verantwortlich. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand haben, wenden Sie sich oder Ihre Vertrauensperson bitte an die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt.

7 Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind dem üblichen Tagesablauf angepasst. Sie erhalten Ihr Essen zu folgenden Zeiten:

Frühstück ab 08:00 Uhr
Mittagessen ab 12:00 Uhr
Abendessen ab 17:00 Uhr

Bei besonderen Anliegen steht Ihnen unsere Diätologin/ unser Diätologe beratend zur Seite. Teilen Sie bitte dem Pflegepersonal mit, wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen möchten. Ein Ersatz für eine nicht eingenommene Mahlzeit kann nicht geleistet werden. Wir bieten Ihnen unentgeltlich folgende Getränke rund um die Uhr an: Wasser, Tee, Kaffee, Säfte.

8 Wäschereinigung

Ihre Persönliche Wäsche wird von uns gereinigt und frisch in Ihr Appartement geliefert. Wäschestücke, die einer speziellen chem. Reinigung bedürfen (z.B.: Seide), können grundsätzlich nur gegen Entgelt übernommen werden.

9 Zimmerreinigung

Die Reinigung des Hauses und insbesondere Ihres Zimmers erfolgt durch Betriebseigene MitarbeiterInnen unseres Hauses. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen durch Vermeidung unnötiger Verunreinigungen selbst beizutragen. Unsere MitarbeiterInnen sind verpflichtet, abgelaufene Nahrungsmittel bzw. solche, welche nicht mehr einwandfrei zu sein scheinen, aus den Appartements zu entfernen.

10 Religionsausübung

Allen BewohnerInnen steht das Recht auf freie Religionsausübung zu. Wenn Sie den Besuch eines Priesters wünschen, melden Sie dies bitte den MitarbeiterInnen unseres Hauses. Wir werden bemüht sein, einen Seelsorger Ihres Religionsbekenntnisses zu verständigen. Der Hausseelsorger und eine Geistliche Schwester stehen für Ihre religiösen Bedürfnisse sonntags, mittwochs und freitags zur Verfügung. Gottesdienstordnung, Beichtgelegenheit und religiöse Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Anschlagtafel vor der Hauskapelle im 1. Stock des Laura-Traktes bzw. dem Monatsprogramm.

11 Besuchszeiten

Während der Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist ein Besuch im Haus ohne Einschränkung möglich, soweit es keine Pandemie bedingten Einschränkungen gibt. Sie können selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten Besuch empfangen. Wir erwarten jedoch, dass Sie auf Ihre MitbewohnerInnen und die betrieblichen Notwendigkeiten Bedacht nehmen und deshalb diese Besuche möglichst im Vorhinein mit der Wohnbereichsleitung absprechen. Von 13:00 – 14:30 Uhr bitten wir, auf Ruhebedürftige Rücksicht zu nehmen.

12 Postzustellung

Die Post liegt auf den Stützpunkten der jeweilige Wohnbereiche für Sie bereit.

13 Nachtruhe

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Aus Rücksicht auf Ihre MitbewohnerInnen werden Sie jedoch gebeten, jederzeit Ihre Radiogeräte, Fernsehgeräte und andere Geräuschquellen auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. Kopfhörer zu verwenden.

Ab 20.00 Uhr bis 6:30 Uhr kann das Haustor aus Sicherheitsgründen nur von innen mittels Türöffner geöffnet werden. Besucher können in dieser Zeit über die Türglocke und die Videoanlage mit dem Pflegepersonal in Verbindung treten.

14 Schlüssel

BewohnerInnen erhalten auf Wunsch einen Zimmerschlüssel. Zum Schutz Ihres Eigentums ersuchen wir, das Zimmer beim Verlassen immer abzuschließen. BewohnerInnen in den Wohngruppen erhalten auf Verlangen einen Zimmerschlüssel. Den Verlust des Schlüssels melden Sie bitte umgehend der Verwaltung. Die Kosten

für einen Ersatzschlüssel werden Ihnen in Rechnung gestellt. Wir ersuchen Sie, sich diesbezüglich an die Verwaltung zu wenden.

15 Umzug innerhalb des Hauses

Sollten Sie sich in Ihrem Zimmer nicht wohl fühlen oder sollten Sie mit einer anderen Mitbewohnerin/ einem anderen Mitbewohner das Zimmer teilen möchten, wenden Sie sich bitte an die Hausleitung bzw. Pflegedienstleitung. Diese wird versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Ebenso kann es erforderlich sein, Sie in ein anderes Zimmer zu verlegen. Dies wird jedoch nur nach Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson geschehen.

16 Urlaub

Wenn Sie Urlaub konsumieren, wird Ihnen Ihre Unterkunft für die vereinbarte Zeit freigehalten. Wir ersuchen Sie, jeden Urlaub ehestmöglich der Stationsleitung und der Verwaltung zu melden.

17 Persönliches Eigentum

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir, Bargeld und Wertgegenstände im Safe der Verwaltung oder außerhalb des Hauses zu deponieren. Weiters ersuchen wir Sie, in Ihrem persönlichen Wohnbereich nur so viel Bargeld zu verwahren, als Sie zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse benötigen. Wir machen darauf aufmerksam, dass seitens des Hauses für Bargeld und Wertgegenstände keine Haftung übernommen wird. Sie werden weiters darauf aufmerksam gemacht, dass das Einbringen und Verwahren von gefährlichen Stoffen und Waffen aller Art verboten ist.

18 Tiere

Tierhaltung ist aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen, sowie aus Gründen der Unzumutbarkeit den MitbewohnerInnen gegenüber, verboten. Das Füttern aller Arten von Tieren ist im Bereich des Hauses sowie am gesamten Außenareal strengstens untersagt.

19 Eigentum des Hauses

Bei verursachten Schäden durch grob fahrlässigen Umgang oder Vorsatz ist von Ihnen Schadenersatz zu leisten.

20 Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse oder deren Beobachtungen melden Sie bitte unverzüglich den MitarbeiterInnen des Hauses.

21 Brandschutz

Das Rauchen ist nur außerhalb des Hauses in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Die Verwendung von Heizdecken, zusätzlichen Heizgeräten, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten, sowie das Anzünden von Kerzen ist aus Gründen des Brandschutzes nicht erlaubt! Im Brandfall ist das Haus entsprechend den grünen Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen des Personals und der Rettungsmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten.

22 Sammlungen

Geld- und Sachsammlungen unter den BewohnerInnen sind nur nach erteilter Zustimmung der Hausleitung zulässig.

23 Geschenke

Die Geschenkannahme ist unseren MitarbeiterInnen nicht erlaubt. Betrachten Sie eine Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste.

24 Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung können die im Heimvertrag vorgesehenen Konsequenzen nach sich ziehen.

25 Hausverbot

Personen, welche die Ruhe und Ordnung im Haus stören, kann durch die Geschäftsführung das Betreten des Hauses verboten werden.

Wir hoffen, dass Sie sich in unserer Gemeinschaft, die auf gegenseitigem Verstehen und Vertrauen aufgebaut ist, wohl fühlen.

Dir. Mag. Thomas Kissich
Geschäftsführung & Hausleitung

Gerhard Ernst, MSc
Pflegedienstleitung

MALTESER
ORDENSHAUS
1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 4A
T: +43 1 597 59 91 | F: +43 1 597 59 91-222